



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule, Würth a.Main

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Baldringer, Stefan
Denk, Markus
Dotzel, Jochen
Fried, Michael
Herbert, Florian
Hofmann, Gottfried
Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Lehmair, Stephan
Salvenmoser, Steffen
Salvenmoser, Tonja
Schusser, Simon
Spall, Matthias
Straub, Carolin
von Hünersdorff, Rasso-Philipp
Wetzel, Frank
Zethner, Birgit

Schriftführung

Hock, Stephanie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzungsperiode 2026 - 2032
Vorlage: HV/015/2026
2. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: HV/016/2026
3. Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder
Vorlage: HV/017/2026
4. Benennung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter
Vorlage: HV/018/2026
5. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
Vorlage: HV/019/2026
6. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen
Vorlage: HV/020/2026
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: HV/021/2026
8. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: HV/022/2026
9. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Vorlage: HV/023/2026
10. Bestellung der Vertreter der Stadt Wörth a.Main beim Abwasserverband Main-Mömlingen-Elsava
Vorlage: HV/024/2026
11. Bestellung der Vertreter der Stadt Wörth a.Main bei der EZV Energie- und Service GmbH Untermain
Vorlage: HV/025/2026
12. Bestellung von Jugendbeauftragten
Vorlage: HV/026/2026
13. Bestellung von Seniorenbeauftragten
Vorlage: HV/027/2026
14. Bestellung von Umweltbeauftragten
Vorlage: HV/028/2026
15. Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten/innen
Vorlage: HV/029/2026

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eröffnung der Sitzungsperiode 2026 - 2032

Mitteilung:

Bürgermeister Lehmail eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Mitteilung:

Stadtrat Gottfried Hofmann nimmt als ältestes Stadtratsmitglied dem Ersten Bürgermeister Stephan Lehmail den nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) und § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG) vorgeschriebenen Diensteid ab:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

3. Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Mitteilung:

Gem. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Bürgermeister Lehmail nimmt den fünf neugewählten Stadtratsmitgliedern Tonja Salvenmoser, Matthias Spall, Rasso-Philipp von Hünersdorff, Florian Herbert und Stefan Baldringer den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Amtseid ab.

Darüber hinaus weist er die Stadtratsmitglieder auf die ihnen obliegende Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht und auf die Wahrung des Steuergeheimnisses hin, die sich aus den Art. 20, 52, 56 a GO sowie den §§ 22 und 412 AO ergeben.

4. Benennung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter

Mitteilung:

Die Fraktionen werden gebeten, spätestens in der Sitzung ihre jeweiligen Sprecherinnen bzw. Sprecher sowie deren Stellvertretung zu benennen.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen benennen folgende Sprecher und deren Vertreter:

Freie und unabhängige Wähler:

Sprecher: Simon Schusser

Stellvertreter: Frank Wetzel

CSU

Sprecher: Peter Laumeister

Stellvertreter: Jochen Dotzel

SPD/Grüne

Sprecher: Steffen Salvenmoser

Stellvertreter: Markus Denk

5. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Der Stadtrat wählt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister(innen). Weitere Bürgermeister(innen) sind ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige weitere Bürgermeister(innen) sein sollen.

Zum weiteren Bürgermeister/zur weiteren Bürgermeisterin sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister/zur ersten Bürgermeisterin erfüllen.

In der Stadtratsperiode 2020-2026 war ein ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister gewählt worden.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, einen zweiten Bürgermeister oder eine zweite Bürgermeisterin zu wählen.

Stadtrat Salvenmoser schlägt vor, einen zweiten und dritten Bürgermeister bzw. eine zweite und eine dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Stadtrat Laumeister schlägt vor, einen zweiten und dritten Bürgermeister bzw. eine zweite und eine dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Stadtrat Schusser folgt dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich einen zweiten und dritten Bürgermeister bzw. eine zweite und dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 8

6. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Fraktionen sollen Stadtratsmitglieder vorgeschlagen werden, die das Amt eines oder einer weitere/n Bürgermeisters oder Bürgermeisterin für die Wahlperiode wahrnehmen soll.

Zunächst erfolgt die Wahl des 2. Bürgermeisters bzw. der 2. Bürgermeisterin

Die SPD, Stadtrat Salvenmoser, haben keinen Vorschlag für das Amt des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin.

Die CSU, Stadtrat Laumeister, schlagen Stadträtin Carolin Straub für das Amt des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Die FUW, Stadtrat Wetzel, schlagen Simon Schusser für das Amt des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Sodann bilden Bürgermeister Lehmailr und die Fraktionssprecher den Wahlausschuss. Bürgermeister Lehmailr lässt Stimmzettel austeilen und forderte die Stadtratsmitglieder auf, gemäß Art. 51 Abs. 3 GO die Stimmzettel einzeln in dem dafür vorgesehenen Wahlraum auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird jeweils in einem Verzeichnis vermerkt. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates geben einen Stimmzettel ab.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde kein Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die gültigen Stimmzettel werden ausgezählt.

Auf Carolin Straub entfallen 8 Stimmen.

Auf Simon Schusser entfallen 9 Stimmen

Bürgermeister Lehmailr verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Simon Schusser die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Simon Schusser nimmt die Wahl an.

Als nächstes erfolgt die Wahl des 3. Bürgermeisters bzw. der 3. Bürgermeisterin.

Die SPD, Stadtrat Salvenmoser, schlagen Steffen Salvenmoser für das Amt des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Die CSU, Stadtrat Laumeister, hat keinen Vorschlag für das Amt des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Die FUW, Stadtrat Schusser, schlagen Carolin Straub für das Amt des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Sodann bilden Bürgermeister Lehmailr und die Fraktionssprecher erneut den Wahlausschuss. Es werden erneut Stimmzettel ausgeteilt und die Stadtratsmitglieder aufgefordert, gemäß Art. 51 Abs. 3 GO die Stimmzettel einzeln in dem dafür vorgesehenen Wahlraum auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird jeweils in einem Verzeichnis vermerkt. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates geben einen Stimmzettel ab.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde 1 Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die gültigen Stimmzettel werden ausgezählt.

Auf Steffen Salvenmoser entfallen 6 Stimmen.

Auf Carolin Straub entfallen 10 Stimmen

Bürgermeister Lehmayr verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Carolin Straub die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Carolin Straub nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an das Wahlergebnis erfolgt die Vereidigung des zweiten Bürgermeisters Simon Schusser und der dritten Bürgermeisterin Carolin Straub.

7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind grundlegende Aussagen zum Rechtsverhältnis der Bürgermeister(innen), der Zahl und Besetzung der städtischen Ausschüsse und zu Entschädigungsfragen zu treffen. Die Verwaltung schlägt vor folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuss

Bei der Ausschussbesetzung hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Verwaltung schlägt hier vor, die Zahl der Ausschussmitglieder unverändert zu belassen und auf die Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers zu verteilen.

Haupt- und Finanzausschuss/Bau- und Umweltausschuss/Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Erster Bürgermeister als Vorsitzender. Der Vorsitz kann nur mit Einverständnis des Bürgermeisters entzogen werden, da dieser gesetzliches Ausschussmitglied ist.

6 weitere Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung:

3 Vertreter(innen) der FUW
2 Vertreter(innen) der CSU
1 Vertreter(innen) der SPD/GRÜNE

Der Stadtrat kann beschließen, dass der Erste Bürgermeister dem Anspruch einer Fraktion (hier also der FUW) zugerechnet wird. Hiernach stellt sich die Zusammensetzung wie folgt dar:

3 Vertreter(innen) der FUW; incl. 1. Bürgermeister
3 Vertreter(innen) der CSU
1 Vertreter(innen) der SPD/GRÜNE

Rechnungsprüfungsausschuss

Fünf Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Daraus ergeben sich

2 Vertreter(innen) der FUW
2 Vertreter der CSU
1 Vertreter der SPD/GRÜNE

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Würth a.Main erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 1. den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 2. den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 3. den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 4. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrats
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 20,00 € sowie ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 12,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

ein Pauschalsatz von 5,00 € für innerörtliche Tätigkeit bzw. 10,00 € für auswärtige Tätigkeit je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.

(5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelöhner nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Aufwendungen nicht von der Stadt Würth a.Main oder einem Dritten getragen werden.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2020 außer Kraft.

Würth a.Main, 20. Mai 2026

Lehmair
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sonderausschuss für die Erstellung der Geschäftsordnung

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales nach dem Bürgermeister mit jeweils 6 weiteren Mitgliedern Stadtrates mit folgender Zusammensetzung zu besetzen:

2 Vertreter/innen der FUW
3 Vertreter/innen der CSU
1 Vertreter/in der SPD/GÜNE

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen mit folgender Zusammensetzung zu besetzen:

2 Vertreter/innen der FUW
2 Vertreter/innen der CSU
1 Vertreter/in der SPD/GÜNE

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Sonderausschusses für die Erstellung der Geschäftsordnung mit folgender Zusammensetzung zu besetzen:

Bürgermeister
2 Vertreter/innen der FUW
2 Vertreter/innen der CSU
1 Vertreter/in der SPD/GRÜNE

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Würth a.Main erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (5) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 5. den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 6. den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 7. den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 8. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrats
- (6) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (7) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (8) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 20,00 € sowie ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 12,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Pauschalsatz von 5,00 € für innerörtliche Tätigkeit bzw. 10,00 € für auswärtige Tätigkeit je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.

(5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelöhner nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Aufwendungen nicht von der Stadt Würth a.Main oder einem Dritten getragen werden.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2020 außer Kraft.

Würth a.Main, 20. Mai 2026

Lehmair
Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat einstimmig beschlossen hat nachfolgende Ausschüsse zu bilden, benennen die Fraktionen Ihre jeweiligen Vertreter.

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sonderausschuss für die Erstellung der Geschäftsordnung

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

2 Vertreter/innen der FUW: Frank Wetzel, Heiko Kettinger

3 Vertreter/innen der CSU: Peter Laumeister, Jochen Dotzel, Matthias Spall

1 Vertreter/in der SPD/GÜNE: Steffen Salvenmoser

Für den Bau- und Umweltausschuss:

2 Vertreter/innen der FUW: Gottfried Hofmann, Stefan Baldringer

3 Vertreter/innen der CSU: Carolin Straub, Jochen Dotzel, Rasso-Philipp von Hünersdorff

1 Vertreter/in der SPD/GÜNE: Tonja Salvenmoser

Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:

2 Vertreter/innen der FUW: Birgit Zethner, Michael Fried

3 Vertreter/innen der CSU: Matthias Spall, Florian Herbert, Peter Laumeister

1 Vertreter/in der SPD/GÜNE: Markus Denk

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

2 Vertreter/innen der FUW: Heiko Kettinger, Simon Schusser

2 Vertreter/innen der CSU: Carolin Straub, Rasso-Philipp von Hünersdorff

1 Vertreter/in der SPD/GRÜNE: Markus Denk

Von Seiten der CSU und den FUW wird Simon Schusser als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Von Seiten der SPD/GRÜNE erfolgt kein Vorschlag.

Beschluss:

Simon Schusser wird Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Herr Schusser war wegen persönlicher Betroffenheit während der Beschlussfassung nicht beteiligt.

9. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, zur Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates wie in den vorausgehenden Wahlperioden einen Sonderausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und je zwei VertreterInnen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu bilden.

In der Geschäftsordnung wäre künftig auch die weitere Vertretung des ersten Bürgermeisters bei Verhinderung auch des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin (und ggf. des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin) zu regeln. Gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO bestimmt der Stadtrat die weiteren Stellvertreter aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zur Fortschreibung der Geschäftsordnung für den Stadtrat einen temporären Sonderausschuss, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern zu bilden.

Als Ausschussmitglieder wurden benannt:

Simon Schusser

Jochen Dotzel

Steffen Salvenmoser

Frank Wetzel

Carolin Straub

Einstimmig beschlossen

10. Bestellung der Vertreter der Stadt Wörth a.Main beim Abwasserverband Main-Mömlingen-Elsava

Sachverhalt:

Nach der Verbandssatzung des AMME ist die Stadt Wörth in den Verbandsgremien wie folgt vertreten:

Mitglieder des Verbandsausschusses sind ausschließlich die Bürgermeister als geborene Mitglieder der Verbandsgemeinden.

Die Stadt hat je angefangene 1.500 Einwohner einen Sitz in der Verbandsversammlung. Die Ersten Bürgermeister gehören dem Gremium kraft Amtes an und zählen bei den zu vergebenden Sitzen mit. In der beigefügten Übersicht ist die Verteilung der drei freien Sitze auf die Fraktionen dargestellt. In der vorhergehenden Sitzungsperiode war vereinbart worden, abweichend hiervon je einen Vertreter/eine Vertreterin jeder Fraktion zu benennen.

Die Stadt hat je angefangene 1.500 Einwohner einen Sitz in der Verbandsversammlung. Die Ersten Bürgermeister gehören dem Gremium kraft Amtes an und zählen bei den zu vergebenden Sitzen mit. Der Stadtrat kam in der letzten Sitzungsperiode überein, jeder Fraktion die Benennung eines Verbandsrats zu ermöglichen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung beizubehalten.

Die Fraktionen werden gebeten die Vertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig wie in der vergangenen Sitzungsperiode je einen Vertreter/in jeder Fraktion als Verbandsrats zu benennen.

Als Verbandsrat sind benannt:

FUW: Gottfried Hofmann, Vertreter Simon Schusser

CSU: Carolin Straub, Vertreter Florian Herbert

SPD/GRÜNE: Tonja Salvenmoser, Vertreter Markus Denk

Einstimmig beschlossen

11. Bestellung der Vertreter der Stadt Wörth a.Main bei der EZV Energie- und Service GmbH Untermain

Sachverhalt:

Nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen der EZV GmbH ist die Stadt in den dortigen Gremien wie folgt vertreten:

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt ist der Erste Bürgermeister kraft Amtes.

Verwaltungsrat

Die Stadt entsendet 5 Vertreter(innen) in den Verwaltungsrat. Der Erste Bürgermeister ist dabei nicht kraft Amtes Verwaltungsratsmitglied. Die EZV GmbH koppelt den Vorsitz im Verwaltungsrat an den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung und geht deshalb davon aus, dass der jeweilige Erste Bürgermeister der beteiligten Kommunen auch in den Verwaltungsrat entsandt wird. Nach Auffassung des LRA kann dabei der Stadtrat beschließen, dass der Erste Bürgermeister dem Anspruch einer Fraktion (hier also der FW) zugerechnet wird. Für die Stadt Wörth ergäbe sich danach folgende Verteilung:

Die Verwaltung hat, wie in der Vergangenheit aus folgenden Gründen eine Handhabung analog der Besetzung der städtischen Ausschüsse empfohlen, wo der Bürgermeister bei der Besetzung der Ausschusssitze nicht mitgerechnet wird:

Das Gemeinderecht setzt keine Mitgliedschaft des Bürgermeisters in einer Fraktion voraus, sondern trennt die Funktionsbereiche Bürgermeister/Stadtrat durchgängig. Dies schlägt sich auch (anders als im norddeutschen Ratssystem) in der direkten Wahl des Bürgermeisters als eigenständigem

Organ der Stadt nieder. Eine durchgehende Handhabung dieser Unterscheidung entspricht somit am ehesten der kommunalrechtlichen Systematik.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Bürgermeister Lehmail gruppierungsabhängig in den Verwaltungsrat der EZV GmbH zu berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 4 verbleibenden Sitze im Verwaltungsrat nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren zu verteilen:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD/GRÜNE
2 Sitze FUW

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4 verbleibenden Sitze im Verwaltungsrat nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren zu verteilen:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD/GRÜNE
2 Sitze FUW

Als Verwaltungsratsmitglieder sind benannt:

FUW: Frank Wetzel, Michael Fried, Vertreter: Simon Schusser
CSU: Jochen Dotzel, Vertreter: Peter Laumeister
SPD/GRÜNE: Markus Denk, Vertreterin: Tonja Salvenmoser

Einstimmig beschlossen

12. Bestellung von Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Zur Unterstützung von Stadtrat und Verwaltung hatte der Stadtrat zuletzt folgende Beauftragte bestellt:

Jugendbeauftragte: Markus Denk und Philipp Przynitza

Markus Denk und Philipp Przynitza würden das Amt des Jugendbeauftragten weiterhin wahrnehmen.

Die Fraktionen schlagen vor die Beauftragten für Jugend weiterhin mit Markus Denk und Philipp Przynitza zu besetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Markus Denk und Philipp Przynitza als Jugendbeauftragte zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

Markus Denk hat an der Abstimmung wegen persönlicher Betroffenheit nicht teilgenommen.

Alle bestellten Personen haben das Amt angenommen.

13. Bestellung von Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Zur Unterstützung von Stadtrat und Verwaltung hatte der Stadtrat zuletzt folgende Beauftragte bestellt:

Seniorenbeauftragter: Bernd Lenk und Sabine Spall

Die Fraktionen schlagen vor, die Beauftragten für Senioren mit Birgit Zethner und Sabine Spall zu besetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Sabine Spall und Birgit Zethner als Seniorenbeauftragte zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

Birgit Zethner hat an der Abstimmung wegen persönlicher Betroffenheit nicht teilgenommen.
Alle bestellten Personen haben das Amt angenommen.

14. Bestellung von Umweltbeauftragten

Sachverhalt:

Zur Unterstützung von Stadtrat und Verwaltung hatte der Stadtrat zuletzt folgende Beauftragte bestellt:

Umweltbeauftragter: Joachim Arnheiter

Joachim Arnheiter steht als Umweltbeauftragter nicht mehr zur Verfügung.

Die FUW schlagen Ulrike Petermann als Umweltbeauftragte vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Ulrike Petermann als Umweltbeauftragte zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

Frau Petermann nimmt das Amt an.

15. Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten/-innen

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Stadt auch ihre weiteren BürgermeisterInnen zu Standesbeamten/innen bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe ist ein eintägiger Einführungslehrgang zu besuchen.

Die Verwaltung empfiehlt die Bestellung; in der Vergangenheit hat sich insbesondere aufgrund des Trauungsortes „Hofgut“ ein entsprechender Bedarf erwiesen, der auch in Zukunft unverändert fortbestehen wird.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Stadt auch ihre weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den 1. Bürgermeister Stephan Lehmail zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt den 2. Bürgermeister Simon Schusser zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die 3. Bürgermeisterin Carolin Straub zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der 1. Bürgermeister Lehmail den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr der Konstituierende Sitzung des Stadtrates.

Stephan Lehmail
1. Bürgermeister

Stephanie Hock
Schriftführung